

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Leye, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7204 –**

Mögliche Verzögerungen bei Förderzusage für Thyssenkrupp Investition – Offener Brief der Arbeitnehmervertreter an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Mitte Mai 2023 wurde bekannt, dass vier Arbeitnehmervertreter der Thyssenkrupp AG und der Stahlsparte einen offenen Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, gesendet haben, in welchem sie beklagen, dass die Förderung des Bundes für den Bau einer Direktreduktionsanlage bei Thyssenkrupp noch immer unklar sei und befürchtet wird, dass der Bund seine versprochene Förderung kürzt. Dies könnte die Rücknahme der Investitionsentscheidung bei Thyssenkrupp und somit das Scheitern des grünen Umbaus des Unternehmens zur Folge haben, heißt es in dem Brief.

Konkret geht es um den Bau einer Direktreduktionsanlage sowie zweier Einschmelzer, für welche Thyssenkrupp unter dem Vorbehalt einer Förderung durch die öffentliche Hand, bereits vergangenen Herbst die Investitionsentscheidung getroffen hat und Anfang März 2023 einen Auftrag an SMS group vergeben hat (von hier an „das Projekt“ genannt). Der Bau dieser Anlage ist der erste Schritt, um das Thyssenkrupp Stahlwerk in Duisburg, das größte Stahlwerk Europas, klimafreundlicher zu machen und „grünen Stahl“ herstellen zu können. Noch vor über einem Jahr soll der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, bei einem Besuch in Duisburg eine „Milliarden-Hilfe“ in Aussicht gestellt haben (rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/habeck-verspricht-thyssenkrupp-milliarden-hilfe-cooler-plan_aid-66503927) und versprochen haben, „whatever it takes“ bereitzustellen, um die Transformation zu ermöglichen.

Das Projekt soll gut 2 Mrd. Euro kosten. Einen Förderantrag hat Thyssenkrupp im Rahmen des IPCEI (Important Project of Common European Interest) Wasserstoff eingereicht. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens unterstützt das Vorhaben mit 700 Mio. Euro, die genaue Fördersumme aus Berlin ist jedoch nicht bekannt, „soll jedoch höher liegen“ (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/thyssenkrupp-stahlwerk-habeck-kerner-ig-metall-subventionen-direktreduktionsanlage-1.5867266). Mal heißt es, die Bundesregierung wolle „mehr als das Doppelte“ (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/thyssenkrupp-duisburg-stahl-direktreduktionsanlage-metz-eu-wuest-subventionen-1.5760800) als das

Land geben, was mehr als 1,4 Mrd. Euro entspräche. In anderen Berichten heißt es, der Bund habe zugesagt 70 Prozent der Gesamtförderung übernehmen zu wollen (www.wiwo.de/unternehmen/industrie/direktreduktionsanlage-thyssenkrupps-gruene-offensive-und-wie-wichtig-sie-wirklich-ist/29002352.html; www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wirtschaftspolitik-wie-sich-robert-habeck-im-ruhrgebiet-als-unterstuetzer-der-stahlindustrie-praesentiert/28094580.html). In besagtem Brief werfen die Arbeitnehmervertreter Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck jedoch vor: „In den Gesprächen zwischen Thyssenkrupp und Ihrem Haus wird deutlich, dass es massive Widerstände in Brüssel und/oder Berlin gibt, die zugesagte Fördersumme zu bewilligen“ (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/thyssenkrupp-stahlwerk-habeck-koerner-ig-metall-subventionen-direktreduktionsanlage-1.5867266). Zwischenzeitlich soll es bereits zu einer Kürzung der Förderung des Bundes gekommen sein. Für beide Förderungen, sowohl vom Bund und Land, stehen noch die beihilferechtlichen Genehmigungen der EU-Kommission aus.

1. Welche Fördersumme hat Thyssenkrupp im Rahmen des IPCEI-Wasserstoff-Förderprogramms beantragt (sollte sich die beantragte Summe seit des Interessensbekundungsverfahrens verändert haben, Anpassungen bitte mit aufzählen)?

Diese Information kann aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht herausgegeben werden. Die genauen Zahlen der Antragsstellung, deren Entwicklung und das Verhältnis zu der schlussendlich genehmigten Förderung sind unternehmensinterne Informationen, an deren Geheimhaltung das Unternehmen im noch laufenden Genehmigungsverfahren ein berechtigtes Interesse hat. Die finale Fördersumme wird die Bundesregierung öffentlich bekanntgeben.

2. Welche Fördersummen standen im Raum bzw. wurden von Vertretern der Bundesregierung in den Gesprächen mit Vertretern der Thyssenkrupp AG, welche „Diskussion Förderung grüner Stahl und Austausch“ zum Inhalt hatten (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/6782), in Aussicht gestellt?

Zu internen Diskussionen kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund des noch laufenden Verfahrens keine Aussagen machen. Die Bundesregierung beabsichtigt aber, vorbehaltlich der erforderlichen beihilferechtlichen Genehmigung, eine Förderung von rund 2 Mrd. Euro ermöglichen.

3. Gab es offizielle oder inoffizielle Zusagen oder Garantien seitens Vertreterinnen oder Vertretern der Bundesregierung gegenüber Vertreterinnen oder Vertretern von Thyssenkrupp AG, welche dazu beigetragen haben, dass Thyssenkrupp Anfang März 2023 trotz der noch ausstehenden offiziellen Förderzusage seitens des Bundes den Auftrag für den Bau einer Direktreduktionsanlage und zweier Einschmelzer an die SMS group vergeben hat, und wenn ja, wie lauten diese?

Die Bundesregierung hat Thyssenkrupp einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn (vzMb) ermöglicht. Teil der Prüfung für einen solchen vzMb ist es, dass aus Sicht des Zuwendungsgebers eine Förderung sehr wahrscheinlich ist. Hiermit ist jedoch keine Aussage über Förderhöhe und -bedingungen verbunden und alle Handlungen des Unternehmens erfolgen ausdrücklich auf eigenes Risiko.

4. Aus welchen Gründen konnte das Land Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eine konkrete Fördersumme nennen und diese öffentlich kommunizieren, obwohl wie beim Bund auch für diese Förderung noch die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission aussteht, und der Bund nicht?

Zu den Hintergründen und Gründen der vermeintlichen Aussagen des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Bundesregierung keine Einschätzung abgeben.

5. Ist es korrekt, dass es zwischenzeitlich zu einer Kürzung der angedachten Fördersumme für das Projekt gekommen ist?
 - a) Wenn ja, wann kam es zu der Kürzung, und um welche Höhe wurde die Fördersumme gekürzt?
 - b) Wenn ja, aus welchen Gründen kam es zu der Kürzung?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Zu internen Diskussionen kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund des noch laufenden Verfahrens keine Aussagen machen.

6. Ist es zutreffend, dass Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck versprochen hat, „whatever it takes“ werde für die klimaneutrale Transformation in der Stahlindustrie zur Verfügung gestellt?
Hat sich die Position des Bundesministers diesbezüglich in der Zwischenzeit verändert, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die klimaneutrale Transformation der Stahlindustrie ist von hoher Bedeutung für die Bundesregierung. Durch die hohen Treibhausgas-(THG-)Emissionen, die durch diese Branche erzeugt werden, bieten Transformationsprojekte der Stahlindustrie eine besonders große Chance zur Einsparung klimaschädlicher Emissionen, so dass die Bundesregierung und insbesondere auch Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck diese Transformationen mit allen angemessenen Mitteln unterstützen wollen. Diese Position hat sich nicht geändert.

7. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Aussage des Briefs, dass eine weitere Kürzung der Fördersumme oder eine weitere Verzögerung der Förderentscheidung, eine Rücknahme der Investitionsentscheidung bei Thyssenkrupp bedeuten und somit das Scheitern des Projekts zur Folge haben könnte, richtig?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um das Scheitern des Projekts zu verhindern?
 - b) Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung dies, und auf welcher Grundlage widerspricht sie dieser Aussage?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht eine zeitnahe Förderentscheidung in substantieller Höhe als notwendig für das Gelingen des Projekts an und bemüht sich daher mit allen Kräften, dieses Ziel zu erreichen. Hierzu gehören insbesondere sehr intensive und konstruktive Gespräche mit der Europäischen Kommission, um eine zeitnahe beihilferechtliche Genehmigung zu erhalten.

8. Stimmt die Bundesregierung der Befürchtung zu, langfristig könnten Arbeitsplätze gefährdet sein, sollte es zu einem Scheitern des Projekts kommen, und wenn ja, wie viele Arbeitsplätze könnten aus Sicht der Bundesregierung betroffen sein?

Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, dass nur klimafreundlicher, d. h. auf Basis von grüner Energie hergestellter, Stahl auf Dauer wettbewerbsfähig ist und dessen Produktion damit langfristig Arbeitsplätze erhalten kann. Eine genaue Anzahl von verlorenen Arbeitsplätzen, die mit einem möglichen Misserfolg des Projekts von Thyssenkrupp verbunden wären, kann die Bundesregierung nicht beziffern. In dem Brief der Arbeitnehmervertreter ist von 27 000 direkten Arbeitsplätzen, die vernichtet würden, die Rede. Darüber hinaus könnten weitere indirekte Arbeitsplätze betroffen sein.

9. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass Thyssenkrupp im Falle einer Förderabsage seitens des Bundes andere Möglichkeiten hätte, die Investitionssumme für das geplante Projekt aufzubringen, und wenn ja, welche?

Nein, die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte, dass Thyssenkrupp im Falle einer Förderabsage die Summe aufbringen könnte. Andernfalls würde sie schon aus haushälterischen Überlegungen von einer Förderung Abstand nehmen.

10. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der im Brief getroffenen Aussage, dass die Verhandlungen „zäh“ verliefen und dass es „massive Widerstände in Berlin und/oder Brüssel“ gebe?

Die Bundesregierung arbeitet sehr eng und gut mit allen Dienststellen der Europäischen Kommission zusammen. Es liegt in der Natur der großvolumigen transnationalen, wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischen Interesse im IPCEI Wasserstoff, dass hier eine detaillierte Prüfung seitens der Europäischen Kommission notwendig ist, da derart hohe Subventionen den fairen Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt potentiell stark beeinträchtigen können. Die Bundesregierung bemüht sich auf allen Ebenen das Verfahren maximal zu beschleunigen. Die Aussage, dass es „massive Widerstände in Berlin und/oder Brüssel“ gebe, kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

11. Welche konkreten Vorbehalte gibt es seitens der Bundesregierung, den Förderbescheid auszustellen?

Zum aktuellen Zeitpunkt (Juni 2023) läuft die nationale Antragsprüfung. In jedem Fall ist die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission Voraussetzung für die Genehmigung der nationalen Antragsunterlagen und Ausstellung eines Förderbescheids. Diese steht noch aus.

12. Welche konkreten Vorbehalte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der EU-Kommission, die beihilferechtliche Genehmigung auszustellen?

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat sich aber mit der Europäischen Kommission auf die zentralen Parameter für eine Beihilfegenehmigung verständigt.

13. Welche konkreten Punkte werden zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission bezüglich des Förderantrags noch verhandelt?

Über Details der Prüfung kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens keine Aussage machen.

14. Aus welchen Gründen konnte die rechtliche und haushälterische Prüfung durch die Bundesregierung als Grundlage für die Förderentscheidung bisher noch nicht erfolgen, und wann wird diese voraussichtlich erfolgen?

Die finale Prüfung kann erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgen, wenn alle unionsrechtlichen Bedingungen feststehen. Die Bundesregierung erwartet, dass die nationale Prüfung kurz danach abgeschlossen werden kann.

15. Wann rechnet die Bundesregierung mit der beihilferechtlichen Zustimmung der EU-Kommission?

Die Verfahrenshoheit liegt bei der Europäischen Kommission. Vor diesem Hintergrund trifft die Bundesregierung in Beihilfverfahren grundsätzlich keine Aussagen dazu, wann mit Genehmigungen zu rechnen sein könnte.

16. Wann ist mit einer endgültigen Förderentscheidung des Bundes zu rechnen?

Die Bundesregierung und die von ihr beauftragten Stellen arbeiten parallel zu der Prüfung auf europäischer Ebene an den nationalen Prozessen. Ein Förderbescheid soll im engen Abstand zur europäischen Genehmigung ausgestellt werden.

17. Würde die Bundesregierung die Dauer des Verfahrens in diesem Fall als untypisch bezeichnen?

Das Verfahren bei diesem und ähnlichen Projekten dauert länger als bei anderen Vorhaben. Angesichts der sehr unterschiedlichen Arten von Beihilfen ist jedoch die Festlegung einer „typischen“ Verfahrensdauer schwierig.

18. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hauptgründe für die Verzögerungen im Verfahren?

Die Hauptgründe für die lange Verfahrensdauer liegen darin, dass sich sowohl der Projektumfang des Projekts von Thyssenkrupp im Laufe des Verfahrens als auch die beihilferechtliche Grundlage von der „Mitteilung der Kommission zu wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ zu den inzwischen in Kraft getretenen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) geändert haben. Auch angesichts der starken Belastung der Europäischen Kommission mit einer Vielzahl von Beihilfefällen, der Höhe der Subventionen im konkreten Fall und ihrer potentiellen Bedeutung mit Blick auf die Gewährleistung fairen Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt ist die Verfahrensdauer zu erklären.

19. Wie lange haben vergleichbare Verfahren von Antragstellung bis Ausstellung des Förderentscheids, welche ebenfalls eine beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission bedurft haben, gedauert (beispielsweise im Fall der Förderung der Salzgitter AG im Rahmen des IPCEI Wasserstoff)?

Beide Projekte, das der Thyssenkrupp Europe AG und das der Salzgitter AG, wurden zeitgleich Ende August 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Das Verfahren der Salzgitter AG konnte bereits im Oktober 2022 und damit deutlich schneller als bei Thyssenkrupp erfolgreich abgeschlossen werden. Andere Prüfverfahren, wie die der ebenfalls im August 2021 eingereichten Projekte von ArcelorMittal und SHS, dauern jedoch auch noch an.

20. Vor dem Hintergrund, dass der Bund den Umbau der Stahlsparte bei Thyssenkrupp voraussichtlich mit einer milliardenscheren Fördersumme unterstützen wird und nicht nur für den Bau der Anlage, sondern auch für den späteren Betrieb vermutlich weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand notwendig sein werden (www.waz.de/wirtschaft/thyssenkrupp-ring-en-um-milliarden-fuer-den-stahl-in-duisburg-id238447529.html) und das Unternehmen gleichzeitig auf der Suche nach Investoren, Partnern oder Käufern für die Stahlsparte mit ihren gut 26 000 Beschäftigten ist, hat die Bundesregierung bereits eine Beteiligung an dem Unternehmen in Erwägung gezogen?
- a) Wenn ja, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung bisher für und welche gegen eine Beteiligung?
- b) Wie verhält sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu den Aussagen der Sachverständigen Mariana Mazzucato, welche an der Anhörung im Wirtschaftsausschuss am 10. Mai 2023 auf Einladung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilgenommen hat, dass der Staat bei hohen Förderungen, nicht nur das Risiko mittragen, sondern auch an den Gewinnen beteiligt werden sollte, und welche Möglichkeiten, dies umzusetzen, sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bei Förderprogrammen für die deutsche Stahlindustrie?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderung erfolgt aufgrund eines Förderantrags im Rahmen des IPCEI Wasserstoff. In diesem Rahmen ist eine Beteiligung der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung bezieht bei den großvolumigen Projekten des IPCEI Wasserstoff die prognostizierten Einnahmen in die Bestimmung der Fördersumme mit ein. Hohe prognostizierte Einnahmen führen damit zu einer Reduzierung der Fördersumme. Darüber hinaus hat und wird bei diesen Projekten ein sogenannter Claw-Back-Mechanismus als Teil des Bescheides aufgenommen. Dieser Mechanismus sorgt dafür, dass der größte Teil der möglicherweise höheren, nicht-prognostizierten Gewinne ebenfalls an die Bundesregierung zurückfließt. Durch beide Aspekte profitiert die Bundesregierung von Gewinnen bis zur vollständigen (verzinsten) Rückzahlung der Förderung.

